

# Amtsblatt

## für den Landkreis Oldenburg

2012

Freitag, den 17. Februar 2012

Nr. 7/12

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses .....25

Öffentliche Sitzung des Strategie-, Wirtschafts- und Zukunftsausschusses .....25

### B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

*Gemeinde Wardenburg*

19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung des Gewerbegebietes Astrup in südliche Richtung - .....25

Bebauungsplan Nr. 80 - Luchsendamm/ Oldenburger Straße, Astrup - .....26

### C. Sonstiges

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

### Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Nr. FinA - 2/ IX am 21.02.2012 um 17:00 Uhr im Sitzungsraum A, Wildeshausen (Kreishaus)

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 17.01.2012

Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

3. Förderung des Sportstättenbaus
4. Doppischer Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
5. Schuldenabbauprogramm
6. Mitteilungen des Landrates
7. Anfragen und Anregungen

Nach Tagesordnungspunkt 7 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Der Landrat  
Eger

### Öffentliche Sitzung des Strategie-, Wirtschafts- und Zukunftsausschusses

Nr. StrWZA - 1/IX am 21.02.2012 um 14:30 Uhr im Sitzungsraum B, Wildeshausen (Kreishaus)

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Nach Tagesordnungspunkt 1 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

2. Vortrag über die Aufgaben des Kommunalverbundes - Schwerpunkt demografischer Wandel/ Einzelhandel
3. Fraktionsübergreifender Arbeitskreis zum Planungsprozess des Regionalen Raumordnungsprogramms
4. Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms - Zusammenfassung der bisher eingegangenen Stellungnahmen
5. Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen; Abwägungsergebnis der Landesregierung
6. Klimaschutz
7. Mitteilungen des Landrates

## 8. Anfragen und Anregungen

Nach Tagesordnungspunkt 8 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Der Landrat  
Eger

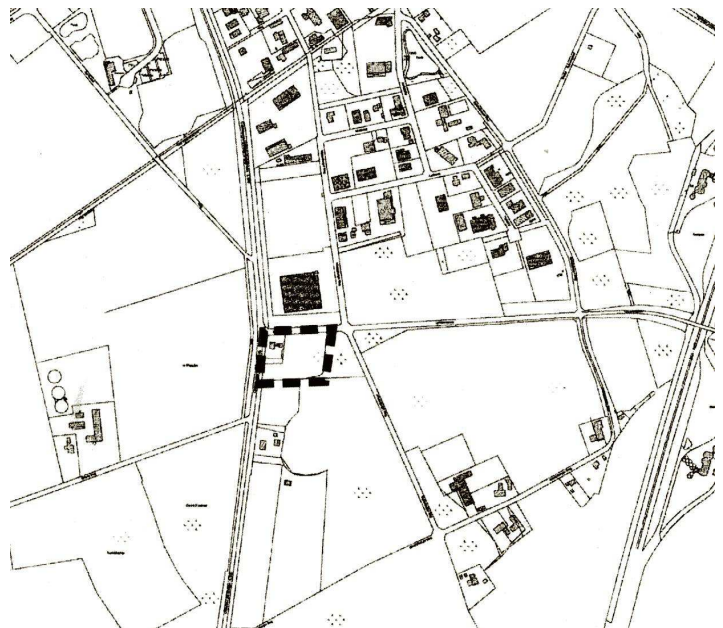
## B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Wardenburg

### 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung des Gewerbegebietes Astrup in südliche Richtung

Der Rat der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 18.08.2011 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landkreis Oldenburg gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) unter dem Aktenzeichen 2966-10-15 am 23.01.2012 genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der nachstehend abgedruckten Karte ersichtlich:



*Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung des Gewerbegebietes Astrup in südliche Richtung*

Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung können im Rathaus der Gemeinde Wardenburg, Friedrichstr. 16, 26203 Wardenburg - Amt 60 - Bauen, Umwelt und Verkehr (Zimmer 2-20) - während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Wardenburg, den 15.02.2012

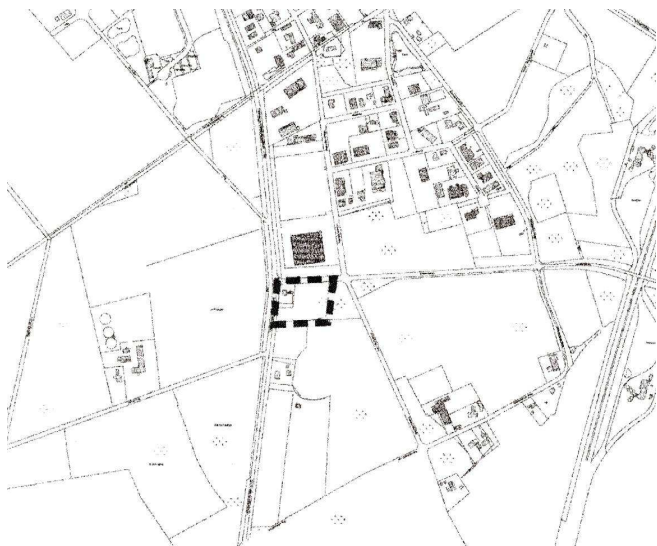
Gemeinde Wardenburg  
Die Bürgermeisterin  
Noske

---

### **Bebauungsplan Nr. 80 - Luchsendamm/ Oldenburger Straße, Astrup -**

Der Rat der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 18.08.2011 den Bebauungsplan Nr. 80, - Luchsendamm/ Oldenburger Straße, Astrup – sowie die textlichen Festsetzungen als Satzung und die Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 ist aus der nachstehend abgedruckten Karte ersichtlich:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr.

80, - Luchsendamm/ Oldenburger Straße, Astrup – in Kraft.

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung liegen ab sofort im Rathaus bei der Gemeinde Wardenburg, Friedrichstr. 16, 26203 Wardenburg – Amt 60 - Bauen, Umwelt und Verkehr (Zimmer 2-20) – während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wardenburg, den 15.02.2012

Gemeinde Wardenburg  
Die Bürgermeisterin  
Martina Noske

---

---

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben. Redaktionsschluss ist jeweils am Dienstag um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [amtsblatt@oldenburg-kreis.de](mailto:amtsblatt@oldenburg-kreis.de)

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de), Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.